



# Amtsblatt

## für das Amt Temnitz

und die amtsangehörigen Gemeinden  
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

---

17. Jahrgang

Walsleben, 25. April 2018

Nr. 3

---

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Satzungen

- 1.1. Haushaltssatzung der Gemeinde Märkisch Linden für das Haushaltsjahr 2018
- 1.2. Haushaltssatzung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf für das Haushaltsjahr 2018
- 1.3. Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Gemeinde Temnitztal

#### 2. sonstige amtliche Mitteilungen

- 2.1. Ausschreibung der Stelle des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin für das Amt Temnitz
- 2.2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Wildberg Nr. 3 „Wohngebiet am Burgwall“ der Gemeinde Temnitztal in Form einer öffentlichen Planentwurfsauslegung
- 2.3. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Märkisch Linden für den Bebauungsplan Nr. 3 Gottberg „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ in der Gemarkung Gottberg
- 2.4. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden

#### 3. Beschlüsse des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen

- 3.1. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 22.03.2018
- 3.2. Sitzung der Gemeindevertretung Dabergotz am 20.02.2018
- 3.3. Sitzung der Gemeindevertretung Märkisch Linden am 05.03.2018
- 3.4. Sitzung der Gemeindevertretung Märkisch Linden am 26.03.2018
- 3.5. Sitzung der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf am 09.04.2018
- 3.6. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitzquell am 26.02.2018
- 3.7. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitzquell am 10.04.2018
- 3.8. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 28.02.2018
- 3.9. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 28.03.2018
- 3.10. Sitzung der Gemeindevertretung am Walsleben am 21.02.2018

#### 4. sonstige Mitteilung

vorzeitige Ausführungsanordnung für das Bodenordnungsverfahren Freyenstein, Verf.-Nr. 4001M

## 2.4. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. März 2018 die Abwägung der Stellungnahmen und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“, bestehend aus der Planzeichnung mit der Planzeichenerklärung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde gebilligt. Das Verfahren der Aufstellung dieser Änderungssatzung wurde gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht waren daher nicht erforderlich. Der Plan entwickelt sich aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, der an dieser Stelle (Änderungsfläche) eine gewerbliche Baufläche darstellt.

Das Gebiet der insgesamt 1,73 ha großen Änderungsfläche befindet sich in der Gemarkung Werder zwischen der Temnitz-Park-Chaussee im Norden und der gebietsinternen Erschließungsstraße Eschenallee im Süden. Mit 1,08 ha Flächenanteil ist der größte Teil der Änderungsfläche bisher als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (hier: öffentlicher Parkplatz) im bisher gültigen Bebauungsplan Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ festgesetzt worden. Innerhalb der Flur 1 der Gemarkung Werder befinden sich folgende Flurstücke im Geltungsbereich der Änderungssatzung: 319/2 (teilweise), 320/2 (tlw.), 321/2 (tlw.), 322/2 (tlw.), 323/2 (tlw.), 324/2 (tlw.), 325/2 (tlw.), 326 (tlw.), 384, 389 (tlw.), 683 (tlw.), 711 (tlw.), 705 (tlw.), 713, 715 (tlw.), 718 (tlw.). Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ setzt nunmehr anstelle der überdimensionierten Parkplatzfläche ein weiteres Baufeld (Nummer 15.1) als Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO fest. Dieses Baufeld von ca. 1,27 Hektar ist innerhalb der Baugrenzen voll bebaubar und kann zukünftig Gewerbeinteressierten je nach Bedarf in verschiedenen Grundstücksgrößen zur Verfügung gestellt werden.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Temnitz und der amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden einschließlich der Begründung werden in der Amtsverwaltung des Amtes Temnitz, Zimmer 107, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben während der Sprechzeiten

Dienstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten sind auch nach vorangegangenen Terminabsprachen möglich. Über den Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ (Stand März 2018) wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan wird mit der Begründung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter [www.amt-temnitz.de](http://www.amt-temnitz.de) eingesehen werden.

Die Verletzung von Vorschriften kann gegenüber der Gemeinde Märkisch Linden, vertreten durch das Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben, dieses wiederum vertreten durch die Amtsdirektorin, geltend gemacht werden. Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgang werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Märkisch Linden, vertreten durch das Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben, dieses wiederum vertreten durch die Amtsdirektorin, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs.1 BauGB).

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch

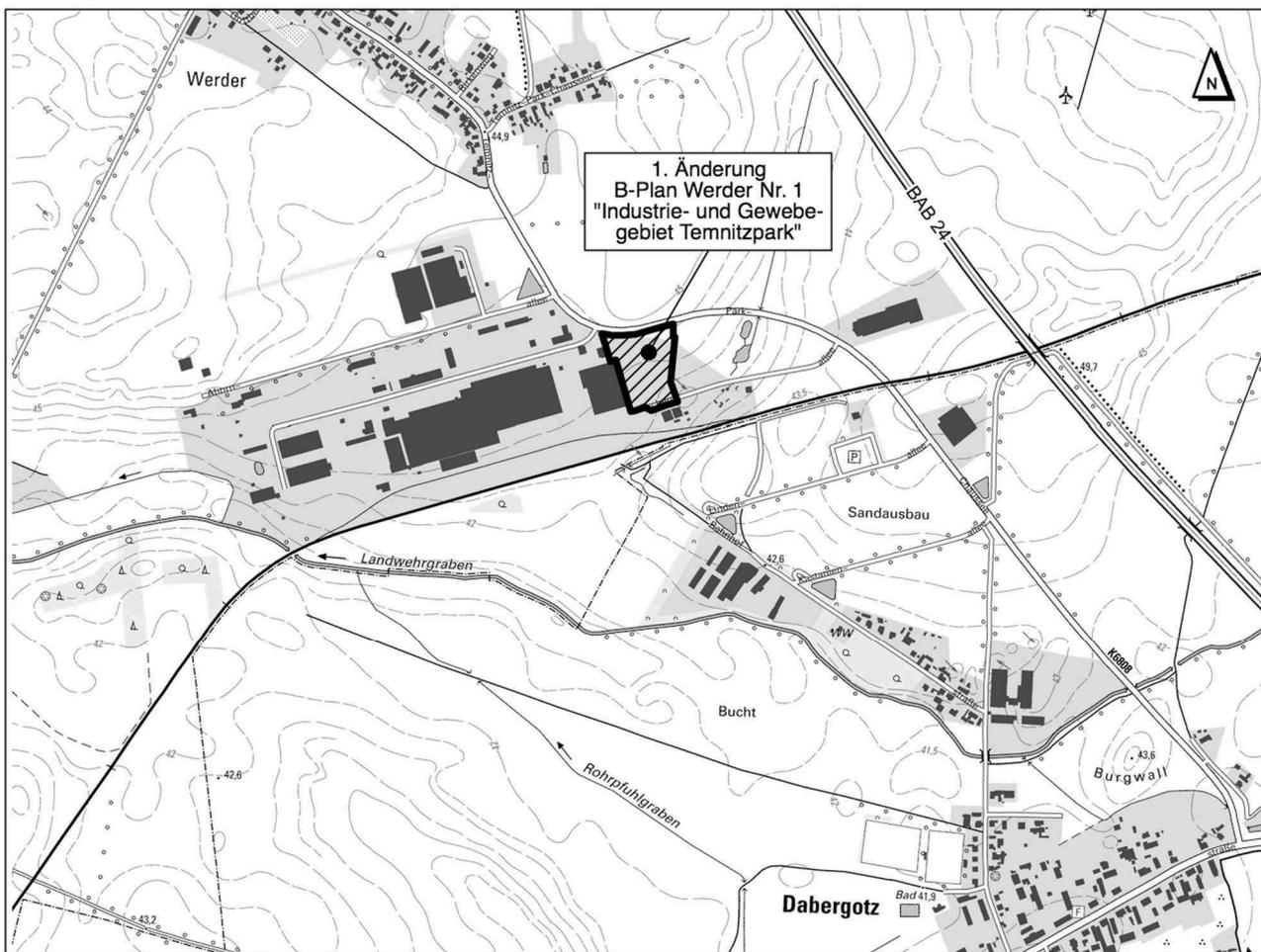
erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden (Stand März 2018) tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Walsleben, 10. April 2018

Kerstin Dames  
stellv. Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

Lageplan der 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ (Stand März 2018).



### 3.4. Sitzung der Gemeindevertretung Märkisch Linden am 26. März 2018

#### - öffentlicher Teil der Sitzung -

#### **Beschluss 08/2018 - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gottberg „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Märkisch Linden**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, für eine landwirtschaftlich genutzte Fläche südöstlich der Ortslage Gottberg entlang der dort verlaufenden Eisenbahnlinie Neustadt (Dosse) - Herzberg (Mark) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Gottberg „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Märkisch Linden mit dem Ziel, der Ausweisung einer Freifläche als "Sondergebiet Photovoltaik" zur Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Fremdeinspeisung, aufzustellen. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Gottberg in der Flur 1 und beinhaltet die Flurstücke 47/1, 50, 61/1, 69/1, 79/1, 80, 81, 82/1, 252, 257, 258, 260, 262, 266, 303, 305, 307 (alle teilweise), 46/1, 48/1, 49, 70/2, 70/3, 70/4, 70/5 und 70/6. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Märkisch Linden und dem Vorhabenträger zu der Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Gottberg.

#### **Beschluss 10/2018 - Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden wägt die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden entsprechend der vorliegenden Abwägung (Stand März 2018) gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab.

#### **Beschluss 11/2018 - Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A (Stand März 2018) und den textlichen Festsetzungen Teil B (Stand März 2018), als Satzung und billigt die Begründung (Stand März 2018). Die Amtsverwaltung wird beauftragt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Werder Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Märkisch Linden auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

#### - nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

#### **Beschluss 07/2018 – Auftragsvergabe: „Planungsleistung und Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich im Ortsteil Kränzlin, Lindensteg, westliche Seite in der Gemeinde Märkisch Linden“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beauftragt das Büro Plankontor Stadt und Land GmbH, vertreten durch Herrn Lewin, mit der Erarbeitung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich im Ortsteil Kränzlin, Lindensteg, westliche Seite in der Gemeinde Märkisch Linden. Die Beauftragung hat erst nach Zahlungseingang entsprechend des noch